

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Bauverwaltungsabteilung
Verfasser/in
Ripka, Christiane
Schweizer, Martin

Vorlagen-Nr.
600/64/2017
Aktenzeichen
600

Anlagedatum
07.03.2017

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	23.03.2017	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	06.04.2017	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

1. Änderung des Bebauungsplans "Metzgerareal" nach § 13 a Baugesetzbuch, Änderungs- und Auslegungsbeschluss

Beschlussvorschlag

Es ergehen nachstehende Beschlüsse:

- a) **Es wird die erste Änderung des Bebauungsplans „Metzgerareal“ gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 13a Baugesetzbuch im beschleunigten Verfahren (Bebauungsplan der Innenentwicklung) beschlossen.**
- b) **Es wird gemäß § 13a i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 Baugesetzbuch von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgesehen.**
- c) **Es wird die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13a Baugesetzbuch und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 i. V. m. § 13a Baugesetzbuch beschlossen.**

Anlagen

Bebauungsplanänderungsentwurf

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

☐ ja, in Höhe von Betrag Euro ☒ nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

☐ ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro ☒ nein

Erläuterung:

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

☐ ja ☒ nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

☐ ja ☒ nein

unter

Kostenstelle Name der Kostenstelle

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

☐ ja ☒ nein

Erläuterung:

2. Personelle Auswirkungen

☐ ja ☒ nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

☐ ja, vergleiche Anlage ☒ nicht erforderlich

Erläuterungen

Der Bebauungsplan „Metzgerareal“ ist am 16.07.1994 in Kraft getreten.

Anlass für die 1. Änderung des Bebauungsplans „Metzgerareal“ ist der Bauantrag für den Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses auf dem Grundstück Flurstück Nr. 2541. Das ehemals unter Denkmalschutz stehende Gebäude in der Nollingerstraße 7 soll abgerissen werden und durch einen 5-geschossigen Neubau ersetzt werden.

Der rechtskräftige Bebauungsplan widerspricht dem Bauvorhaben in einigen Punkten soweit, dass die Grundzüge der Planung berührt sind. Mit der vorliegenden Änderung sollen nun die planungsrechtlichen Grundlagen für die Baugenehmigung geschaffen werden.

Bei der Bebauungsplanänderung „Metzgerareal“ handelt es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung, die nach § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden kann. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 BauGB, eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung muss demnach nicht durchgeführt werden.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung ist der Beschlussvorlage in Kopie beigelegt.